

## Konsequenzen aus der Realisierung des Europäischen Binnenmarktes 1992 für die berufliche Bildung

Diskussion im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung am 11. Mai 1989

Der 31. Dezember 1992 ist ein wichtiges Datum. Bis dahin soll der Europäische Binnenmarkt vollendet sein; dann sollen Waren, Dienstleistungen, Kapital und die EG-Bürger die Grenzen der 12 EG-Länder ungehindert passieren können. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die berufliche Bildung?

Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat diese Frage auf der Grundlage eines Einführungsreferats von Herrn Dr. Hardenacke, Leiter der Abteilung „Berufliche Bildung“ im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, zu den Konsequenzen des Binnenmarktes für die berufliche Bildung sowie einer Vorlage des Generalsekretärs zu den damit für das Bundesinstitut verbundenen Aufgaben diskutiert. An der Sitzung nahm als Gast auf Einladung des Hauptausschusses an die Obleute der Fraktionen bei der Enquete-Kommission „Zukünftige Bildungspolitik — Bildung 2000“ auch Herr Bundestagsabgeordneter Prof. Weisskirchen teil.

Die großen **Herausforderungen** des EG-Binnenmarktes liegen nach Hardenacke in der Verstärkung der Arbeitsteilung und den damit verbundenen Strukturveränderungen, in der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der notwendigen Verwirklichung des sozialen Ausgleichs. Aus diesen Entwicklungen resultiert ein Innovations- und Qualifikationsdruck in allen Bereichen des Beschäftigungssystems; besondere Anstrengungen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sind für die wirtschaftsschwächeren Regionen, für kleine und mittlere Betriebe sowie für benachteiligte Personengruppen dringend geboten. Die veränderten Marktbedingungen erfordern, wenn auch nach Berufs-

gruppen unterschiedlich, eine erhöhte Mobilität.

An welchen gemeinsamen politischen Zielen soll eine Berufsbildungspolitik orientiert sein, die auf diese Herausforderungen antwortet? Unverändert, so Hardenacke, bestehe Übereinstimmung in folgenden Zielen:

- Erleichterung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und der Niederlassung von Selbständigen;
- keine Vereinheitlichung oder Harmonisierung der Berufsbildungssysteme, sondern Vergleichbarkeit der Abschlußqualifikationen;
- keine Nivellierung der Anforderungen, sondern Orientierung an den höchsten und der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung am besten entsprechenden Qualifikationsstandards;
- keine zentrale Dekretierung und Bürokratisierung im Sinne von Verordnungen und Richtlinien, sondern Beachtung des Subsidiaritätsprinzips mit Entschließungen und Orientierungen für die Mitgliedstaaten und alle Beteiligten;
- Verstärkung des sozialen Dialogs, d. h. stärkere Beteiligung der Sozialparteien in der Berufsbildung und darüber hinaus;
- Schaffung einer Solidargemeinschaft, in der die Mitgliedstaaten die Verpflichtung übernehmen, zusammen mit der Gemeinschaft (Strukturfonds) den weniger entwickelten Regionen zur Seite zu stehen (Kohäsionspolitik);
- Verstärkung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten auf allen Ebenen (Netzwerke, Datenbanken, Studienbesuchsprogramme, Austausch, Zusammenarbeit in der Berufsbildungsforschung, Dokumentationen, Fremdsprachen lernen).

Die Diskussion im Anschluß an den Beitrag von Herrn Dr. Hardenacke konzentrierte sich auf die folgenden **Fragen**:

Wie ist ein Einfluß auf die Entwicklungen und Entscheidungen in der europäischen Berufsbildungspolitik möglich?

Welche Entwicklungen sind bei den Anerkennungs- bzw. Entsprechungsverfahren und bei der damit zusammenhängenden Freizügigkeit absehbar?

Welche Stellung hat das deutsche duale System in Europa und was bedeutet die europäische Integration für das duale System?

Welche neuen Inhalte sind in die berufliche Bildung aufzunehmen (Sprachen, Multikulturalität, Europakompetenz)?

Welche Erfahrungen und Erwartungen gibt es hinsichtlich der Austauschprogramme?

Welche Bedeutung kommt dem sozialen Dialog in der Europäischen Gemeinschaft zu?

Einige Mitglieder des Hauptausschusses zeigten sich besorgt über das Tempo der europäischen Entwicklung auf dem Gebiet der Berufsbildung, dem noch nicht überall genügend Aufmerksamkeit gewidmet werde. Dringend erforderlich sei die weitere umfassende **Information** über die Aktivitäten der EG.

Der Generalsekretär wies darauf hin, daß bislang diesen Problemen wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, weil man in der Bundesrepublik als „Geberland“ innerhalb der Europäischen Gemeinschaft dies nicht für nötig erachtet habe. Er forderte ein einheitliches deutsches Auftreten, wie es beispielsweise Frankreich und Großbritannien schon praktizierten.

In der Diskussion wurde auch die Frage nach dem rechtlichen Status und der demokratischen Legitimation der Brüsseler Entscheidungen gestellt. Herr Prof. Weisskirchen, MdB, verwies auf die Ausführungen von Herrn Dr. Hardenacke, die deutlich gemacht hätten, daß der EG-Vertrag und die einheitliche Europäische Akte kein originäres

Bildungsrecht setzten. Es handele sich hierbei um Sekundärrecht, und es gebe gerade in der Berufsbildungspolitik vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten auf den folgenden Ebenen: Lernorte (Betrieb und Schule), Regionen, Nationalstaaten, Europäische Gemeinschaft.

Durchaus strittig war, wie auf EG-Ebene die **Einflußnahme** organisiert werden sollte. Die Vertreter des Handwerks plädierten dafür, daß der Hauptausschuß die Rolle einer nationalen Koordinationsstelle für die Bundesrepublik einnehmen könnte. Hier sollte kooperativ eine Meinung gebildet werden, die dann nach Brüssel weiterzuleiten wäre. Nur so könnte effizient auf die europäische Berufsbildungspolitik Einfluß genommen werden. Dagegen wurde seitens der Gewerkschaften deutlich gemacht, daß sie es vorzögen, wenn die deutschen Arbeitnehmervertreter versuchten, das gemeinsame Anliegen der Arbeitnehmer zu formulieren. Ziel aller Bestrebungen solle nicht vorrangig die Durchsetzung einer abgestimmten nationalen Linie, sondern die Akzeptanz der europäischen Entscheidungen in der Bevölkerung aller 12 Mitgliedstaaten sein. Ein Ländervertreter machte darauf aufmerksam, daß die EG insbesondere mit ihren Strukturprogrammen an den Ländern vorbei Einfluß auf die nationalen bzw. regionalen Entwicklungen nehme. Er plädierte dafür, die EG-Programme künftig ernster zu nehmen, die eigenen Richtlinien stärker an die der EG anzugleichen und auf die Richtlinien der EG stärker Einfluß zu nehmen.

Mehr Informationen und damit auch verbesserte Möglichkeiten daran teilzunehmen, wünscht man sich insbesondere hinsichtlich der **Austauschprogramme**. Hier liegen offensichtlich bereits langjährige Erfahrungen der Wirtschaft im Rahmen deutsch-französischer Vereinbarungen vor. So werden beispielsweise jährlich 600 Jugendliche zwischen dem deutschen und dem französischen Handwerk ausgetauscht. Diese Austauschprogramme stoßen bei den Jugendli-

chen auf eine hohe Akzeptanz, sie könnten noch verstärkt werden. Sie sind eine gute Möglichkeit, die Ausbildung attraktiver zu gestalten. Besonders intensiv war der Austausch in der Vergangenheit vor allem im grenznahen Bereich wie zwischen Baden-Württemberg und Rhone-Alpe. Die Teilnahme der einzelnen Betriebe wird jedoch häufig dadurch erschwert, daß die Programme zu unübersichtlich sind und die entsprechenden Partner in den anderen Ländern nicht gefunden werden. Hier müßten Kammern und Verbände Hilfestellung geben. Im Schulbereich sollten künftig vermehrt Lehrer an den Austauschprogrammen teilnehmen können. Der Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit wies darauf hin, daß bislang die Bundesanstalt mit ihren Beratungsdiensten nur unzureichend in die Programme einbezogen würde. Es ließen sich jedoch durch eine solche Einbeziehung viele Kosten einsparen.

Einigkeit bestand darin, daß die Arbeiten an den **Entsprechungen** zu beschleunigen seien. Das Interesse der Arbeitnehmerseite an den Entsprechungen liege darin, auf ihrer Grundlage allen Versuchungen des verdeckten Sozialdumpings Widerstand entgegenzusetzen. Im BIBB-Hauptausschuß wurde bezweifelt, ob man mit den Entsprechungsverfahren allen Berufen tatsächlich gerecht werden könne. Diese Frage gelte besonders für die Freien Berufe, aber auch für die Gesundheitsberufe bzw. die ihnen zugeordneten Ausbildungsberufe. Wie könne man beispielsweise für die „vorbehaltenen Tätigkeiten“ in der Berufsbeschreibung der Medizinisch-technischen Assistentin eine Entsprechung finden?

Herr Dr. Hardenacke erläuterte, wann Entsprechungen und wann Anerkennungen nötig seien. Bei freiem Zugang zu den Berufen reichten Entsprechungen zur Herstellung der Transparenz für alle Beteiligten aus; die **Anerkennung** von Abschlüssen sei notwendig, wenn in einem Mitgliedstaat der Zugang zu einem Beruf von einem

Zertifikat abhängig gemacht werde, weil dadurch der Zugang für Bürger anderer EG-Mitgliedstaaten ausgeschlossen sei und nur über den Weg der Anerkennung geöffnet werden könne. Entsprechungen gelten somit für nichtreglementierte Berufe, der Zugang zu reglementierten Berufen müsse über Richtlinien geregelt werden. Die Frage, ob ein reglementierter Zugang in einem Mitgliedstaat für diesen Beruf zur Konsequenz habe, daß das Anerkennungsverfahren gewählt werden müsse, ließ er offen. Zunächst müsse die Tatsachenfeststellung erfolgen. Er spreche sich für den Abbau reglementierter Zugänge aus. (Für ca. 5 % der Berufe, z. B. für Heilhilfsberufe, besteht ein reglementierter Zugang.)

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Handwerks die Frage gestellt, ob es sich bei der **Meisterprüfung** (großer Befähigungsnachweis) um einen reglementierten Berufszugang handele. Hier sei baldige Klarheit erforderlich, da es bereits Unruhe unter den Meisterkandidaten gäbe. Herr Dr. Hardenacke wies darauf hin, daß zu unterscheiden sei zwischen Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit. Die Niederlassungsfreiheit im Handwerk ist bereits 1964 geregelt worden. Danach ist für die Tätigkeit eines Staatsangehörigen aus dem EG-Ausland die Ablegung einer Meisterprüfung nicht erforderlich. Der Betreffende muß nur mindestens sechs Jahre lang ununterbrochen im Herkunftsland als Selbständiger oder Betriebsleiter in dem Handwerk tätig gewesen sein, das er in der Bundesrepublik ausüben will. Ausgenommen sind allein 6 Gesundheitshandwerke und die Schornsteinfeger.

Von der Freizügigkeit ausgenommen ist nach Art. 48 Abs. 4 EWG-Vertrag die öffentliche Verwaltung. Hier stehen allerdings noch Entscheidungen aus, welche Berufe auch künftig unter diese Ausnahmeregelung fallen. Nach Ansicht der Gewerkschaftsseite sollte sie für den Lehrer mit Beamtenstatus nicht mehr gelten.

Das Ziel der Freizügigkeit im Binnenmarkt dürfe, da waren sich alle vier „Bänke“ einig, bei aller Öffnung **nicht zu einer Preisgabe des dualen Systems und des Standortvorteils** führen, den dieses System mit seiner qualitativ hochwertigen beruflichen Ausbildung für alle, die dies wünschen, biete.

Die enge Verknüpfung von Berufsbildung und Beschäftigungssystem mit dem deutlichen Praxisbezug der beruflichen Ausbildung mache das duale System besonders für Staaten mit hoher Jugendarbeitslosigkeit attraktiv. Der Artikel 128 des EWG-Vertrages sieht eine harmonische Entwicklung und keine Gleichmacherei vor. Dies gilt es besonders auch bei der Diskussion um die langen Ausbildungszeiten in der Bundesrepublik zu bedenken: Sie sei nach der Gesamtunterrichtszeit und nach Qualifikationsgesichtspunkten, nicht jedoch nach dem Alter der Auszubildenden zu beurteilen. Gleichwohl, so Prof. Weisskirchen, könne das duale System von der europäischen Einigung nicht unberührt bleiben. Er schlug vor, den damit angesprochenen Problemkomplex in drei Fragen aufzuteilen:

1. Was gälte es zu wahren?
2. Was könne von anderen übernommen werden?
3. Was müsse zusätzlich entwickelt werden?

**Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung** sei durch die Gestaltung der Inhalte der beruflichen Bildung herzustellen. Dazu gehören die Vermittlung breiter beruflicher Grundqualifikationen einschließlich Schlüsselqualifikationen, fremdsprachliche sowie multikulturelle Bildung.

Die Forderung nach **Fremdsprachenunterricht** in der Berufsschule wurde kontrovers diskutiert. Herr Dr. Hardenacke bestätigte, daß Sprachkenntnisse in bestimmten Berufen dringend notwendig seien. Nicht nur unter kulturellen, sondern auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sei die Beherrschung von Fremdsprachen wichtig. Andere Länder, wie z. B. Frank-

reich, hätten hier mit der Einführung einer Fremdsprache in der Grundschule und zwei Fremdsprachen in der Sekundarstufe II einen Vorsprung. Das Handwerk erklärte, daß die Sprachkompetenz nicht in allen Berufen gleich wichtig und deshalb dieser Komplex differenziert zu betrachten sei. Die Gewerkschaftsseite begegnete einer berufsspezifischen Vermittlung von Fremdsprachen jedoch eher mit Skepsis. Eine generelle Fremdsprachenvermittlung ohne engen Berufs- und Arbeitsmarktbezug mache die Berufsausbildung insgesamt attraktiver. Einer fakultativen Sprachbildung in der Verantwortung der Betriebe könnten die Gewerkschaften nicht viel abgewinnen.

Die **Notwendigkeit einer multikulturellen Bildung** wurde von den Gewerkschaften an den heute vorfindlichen Einstellungen der Deutschen zu den „ausländischen“ Arbeitnehmern deutlich gemacht. Mit Blick auf die europäische Integration gewinne der Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit eine neue Brisanz. Ausländer würden nach wie vor an den gesellschaftlichen Rand gedrängt und empfänden es als schwer, als Ausländer in der Bundesrepublik zu leben. Nehme man das Ziel eines Europas der Bürger ernst, liege hier noch eine große Bildungsaufgabe, ungeachtet der Tatsache, daß in vielen Betrieben Vorbildliches für die Integration ausländischer Jugendlicher getan werde.

Als besonderes Merkmal des dualen Systems kann der soziale Dialog auf allen Ebenen gelten. Das **Konsensprinzip** ist ein wesentlicher Faktor für das Gelingen der Berufsbildung. Im Hauptausschuß des Bundesinstituts ist der soziale Dialog institutionalisiert.

Das Wissen um das duale System wird nicht zuletzt bei der **Wahrnehmung europäischer Aufgaben durch das Bundesinstitut** in die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft transportiert. Zu diesen Aufgaben gehören die Arbeiten an den Entsprechungen, das

Engagement in den einschlägigen Aktionsprogrammen wie PETRA, Eurotecnet und künftig möglicherweise weiteren Programmen sowie internationale Forschungsaktivitäten. Wie der Generalsekretär darlegte, würden im Bundesinstitut ca. 6–7 Personenjahre in Arbeiten für Europa investiert, wobei diese Aktivitäten derzeit im Rahmen der Beratung der Bundesregierung durchgeführt werden. Eine besonders herausragende Rolle kommt der Kooperation des Bundesinstituts mit dem CEDEFOP zu, wo im alljährlichen Forum die Entwicklungen in den Berufsbildungssystemen der 12 Mitgliedstaaten diskutiert werden. Dort wird auch eine Erweiterung des europäischen Horizonts in Richtung RGW-Staaten vorbereitet.

Angesichts der vielfältigen Arbeiten des Bundesinstituts im europäischen Bereich regte Herr Prof. Weisskirchen, MdB, an, zu prüfen, ob nicht im Rahmen einer Novellierung des Berufsbildungsförderungsgesetzes dem Bundesinstitut explizit konkrete Aufgaben in diesem Bereich übertragen werden sollten. Herr Dr. Hardenacke und andere Mitglieder des Hauptausschusses hielten eine solche Gesetzesänderung jedoch nicht für unmittelbar erforderlich.

In seiner zusammenfassenden Würdigung der Diskussion stellte Herr Dr. Hardenacke fest, daß die Sensibilität für europäische Fragestellungen gewachsen sei. In nationalen Überlegungen sei eine größere Offenheit für Europa festzustellen. Er hoffe, daß nun die Grundlage für eine strukturierte Diskussion im Hauptausschuß geschaffen sei. Diese sollte daher in der September- oder in der Dezember-sitzung fortgesetzt werden.

Berichterstatter: Georg Hanf